



Newsletter der ILE Allianz B303+

November 2022

Förderprogramm „Streuobst für alle!“

Sie haben die Möglichkeit einen oder mehrere Streuobstbäume in Ihrem Garten oder auf dem Gelände Ihres Vereins/Firma/Schule/Kindergarten usw. zu pflanzen? Dann nutzen Sie das neue Förderprogramm „Streuobst für alle!“! Die Fördergelder für neue Streuobstbäume sind schnell und einfach sowie rein digital beantragbar! Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 EUR je Baum. Zuwendungsfähig ist der Bruttokaufpreis der Obstbäume. Die Mindest- bzw. Maximalanzahl an Streuobstbäumen pro Förderantrag beträgt 10 bzw. 100 Bäume.

Kommunen, Vereine und Verbände sind die zentralen Akteure im Streuobstpakt und wichtige Multiplikatoren. Bei „Streuobst für alle!“ übernehmen sie als Antragsteller zudem eine Bündelungsfunktion. Das heißt, sie können die Bäume kostenlos auch an Privatpersonen und Landwirte weitergeben. Die Antragstellung ist dann digital beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken möglich: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/309120/index.php>

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Im Jahr 2023 können wieder Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde, in den Mitgliedskommunen mit insgesamt 100.000 Euro gefördert werden. Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

Der ILE-Zusammenschluss Allianz B303+ ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Förderfähig sind Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht überschreiten und mit denen noch nicht begonnen wurde. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, dessen Mitglieder sich aus verschiedenen regionalen Akteuren zusammensetzen. Gefördert werden bis zu 80% der tatsächlich entstandenen Nettoausgaben, maximal jedoch 10.000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Förderanfragen müssen **bis 21. November 2022** bei der Allianz B303+ als verantwortliche Stelle eingereicht werden. Um Ihre Projektidee auf die grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen und Sie bei der Antragsstellung zu unterstützen, wenden Sie sich bitte an die ILE-Managerin der Allianz B303+ Miriam Mai: Tel.: 09562 4006 150, E-Mail: miriam.mai@allianz-b303plus.de. Alle Unterlagen, die Sie zur Förderanfrage benötigen, finden Sie auf der Homepage der ILE Allianz B303+: <https://allianz-b303plus.de/>.

Alle Kleinprojekte müssen zwischen Januar und September 2023 umgesetzt werden. Die Durchführungsnachweise inklusive Rechnungsbelege müssen der Allianz bis zum 01.10.2023 vorgelegt werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt dann im Anschluss gegen Jahresende.